# 4. GEWALT GEGEN MENSCHEN

Von häuslicher Gewalt sind mehrheitlich Frauen betroffen. Darüber hinaus andere vulnerable Gruppen wie Männer (in Paarbeziehungen und Trennungssituationen); Kinder und Jugendliche in der Familie, entweder als direkt Betroffene oder als Zeug:innen; Ältere; Pflegebedürftige; Menschen mit Migrationshintergrund und queere Menschen. Die unmittelbaren und langwierigen Folgen von häuslicher Gewalt auf Gesundheit und Psyche der Betroffenen sind in aller Regel schwerwiegend. Unterstützungsangebote fehlen teils oder sind nur rudimentär vorhanden. Gerade männerspezifische Angebote, die sich an den Befindlichkeiten und Bedürfnissen von Männern ausrichten, leisten hier einen sehr wichtigen Beitrag zur Reduktion von häuslicher Gewalt. Die Bandbreite und Tiefe der Auswirkungen von häuslicher Gewalt wird immer noch von Politik und Gesellschaft unterschätzt und teilweise verkannt.



## 4.1 Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen gehört weltweit zu den häufigsten Menschenrechtsverletzungen. Sie umfasst unter anderem häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsverheiratung, weibliche Genitalverstümmelung sowie weitere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt.

Laut der WHO erlebt weltweit etwa jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens körperliche und/oder sexuelle Gewalt. Ein grosser Teil wird durch aktuelle oder frühere Intimpartner-personen verübt. Psychische Gewalt, Kontrolle, Einschüchterung und andere Formen emotionaler Gewalt treten noch häufiger auf, werden jedoch statistisch weniger einheitlich erfasst. Auch in Europa sind die Zahlen hoch. Die jüngsten europäischen Erhebungen zeigen, dass rund jede dritte Frau seit ihrem 15. Lebensjahr Formen geschlechtsspezifischer Gewalt erlebt hat.[1]

Häusliche Gewalt stellt auch in Europa ein erhebliches Gesundheits-, Sicherheits- und Gleichstellungsproblem dar. Ein erheblicher Teil der Tötungsdelikte an Frauen wird durch aktuelle oder ehemalige Intimpartner bzw. andere Familienangehörige verübt. Nach Angaben des European Institute for Gender Equality durchschnittlich zwei Drittel der weiblichen *Opfer* von Tötungsdelikten im familiären Umfeld.

Die intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung, die öffentliche Sensibilisierung sowie der Ausbau von Beratungs-, Schutz- und Interventionsangeboten haben in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass häusliche Gewalt häufiger erkannt, benannt und gemeldet wird. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass Gewalt häufiger geworden ist sondern auch, dass Betroffene heute eher Unterstützung suchen und Gewaltvorfälle sichtbarer werden.

Das Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit gilt als Risikofaktor für spätere Gewaltwiderfahrnisse in Paarbeziehungen. Studien[2] zeigen, dass Kinder, die Gewalt zwischen ihren Eltern erleben, im Erwachsenenalter häufiger von Partnerschaftsgewalt betroffen sind als Personen ohne solche Erfahrungen. Die Aufarbeitung eigener Gewalt-

[1] https://www.europarl.europa.eu/portal/de
[2] https://link.springer.com/ > Suche: Kinder erleben Gewalt

und Belastungswiederfahrnisse ist deshalb wichtig, um langfristige negative Auswirkungen auf Sicherheit, Selbstwert und Beziehungsgestaltung zu vermindern. Auch die WHO weist darauf hin, dass Gewaltwiderfahrnisse in der Kindheit langfristige Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und spätere Beziehungen haben können.

Gewalt, die Frauen und Männer in ihrer Herkunftsfamilie erlebt haben, beeinflusst nicht nur das spätere eigene Gewaltverhalten, sondern kann auch die Wahrnehmung und das Erdulden von Gewalt in Paarbeziehungen beeinflussen. Als Folge langjähriger häuslicher Gewalt kann es in einzelnen Fällen zu einer starken emotionalen Bindung an die gewaltausübende Person kommen. Dabei können Gewalterfahrende Gewalt relativieren, rechtfertigen oder abstreiten. Fachleute interpretieren dies häufig als Überlebens- und Anpassungsstrategie in Situationen anhaltender Bedrohung und Abhängigkeit.



In der Forschung sind bei gewalterfahrenden Frauen (Häusliche Gewalt) vier Typologien ermittelt worden[3]:

I. **„Rasche Trennung“:** Frauen, die zu diesem Typus zählen, sind meist erst kurz in der partnerschaftlichen Beziehung zur gewaltausübenden Person. Sie haben klare Vorstellungen von einer gewaltfreien Beziehung, sind damit selbstbewusster und informierter. Eine polizeiliche Wegweisung der gewaltausübenden Person aus der Wohnung ist somit umso wirksamer und hilft, die Gewaltbeziehung zu beenden.

II. **„Fortgeschrittener Trennungsprozess“:** Diese Frauen sind meist länger in der Beziehung und haben Kinder. Die Gewalteskalation erhöht zwar die Handlungsbereitschaft der Frauen, aber auch deren Gefährdung. Eine Wegweisung bewirkt zwar das Beziehungsende, führt aber zugleich zu neuen Ängsten und Befürchtungen weiterer Gewaltakte.

III. **„Neue Chance“:** Dazu zählen vor allem ältere Frauen, die schon länger verheiratet sind und Kinder haben. Die Gewalterlebnisse werden in Problemen abseits der Normalität wie Sucht und psychischer Erkrankung verortet. Die Wegweisung wird hier oft als Chance zu einer echten Veränderung der Intimpartnerperson gesehen. Diese Frauen sehen das Ziel nicht in der Trennung, sondern in einer erneuerten – gewaltfreien – Beziehung.

IV. **„Ambivalente Bindung“:** Dazu zählen Frauen, die aufgrund lange dauernder Gewaltwiderfahrnisse durch ihre Intimpartnerperson traumatisiert sind und sich hilflos erleben. Sie befinden sich oft in einem starken Abhängigkeitsverhältnis. Durch die Nähe und Solidarisierung zur gewaltausübenden Person versuchen sie, die Situation zu kontrollieren oder glauben, damit ihre Kinder schützen zu können. Viele erkennen ihre eigene Gefährdung zu spät. Eine polizeiliche Wegweisung bewirkt in diesem Kontext am wenigsten, da diese Frauen ihre gewalttätigen Intimpartner oft schon rasch nach der Wegweisung wieder aufnehmen. Eine konsequente Hilfestellung durch Freunde, Bekannte und Beratungsstellen ist hier umso wichtiger, um eine positive Veränderung der Situation zu ermöglichen.

[3] Helfferich, C., Kavemann, B., Rabe, H., et al. (2004). Wissenschaftliche Begleitung der Evaluation von Platzverweisen und Ingewahrsamnahmen zum Schutz misshandelter Frauen. Freiburg: Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut Freiburg (SoFFI K).

Zur Frage, weshalb Frauen und insbesondere Mütter es oft lange bei ihrer gewaltausübenden Intimpartnerperson aushalten, finden sich folgende Erklärungsmuster[4]:

- weil sie es nicht anders kennt;
- weil sie ihn liebt (nicht seine Schläge);
- weil sie den Kindern nicht den Vater nehmen will;
- weil sie kein eigenes Geld hat und nicht weiss, wohin;
- weil Verwandte von ihr erwarten, dass sie bleibt;
- weil er ihr das Gefühl gibt, sie sei an allem schuld;
- weil sie Angst hat, er mache seine Drohungen wahr und tue ihr, den Kindern oder sich etwas an;
- weil sie glaubt, mit bekannten Gefühlen besser umgehen zu können als mit Unbekannten.



Bei einer Trennung müsste sie sich zudem auseinandersetzen mit:

- Anzeigenerstattung, Beweissicherung, Gewaltschutz
- Klärung verschiedener Folgeprobleme
- Lebensunterhaltssicherung
- Organisation von Schule, Kita, Arbeitsplatz, ...
- Regelung des Sorge- und Umgangsrechtes
- Wohnungssuche, Umzug etc.

Ärzte, Behörden, Beratungsstellen, Psychologen bzw. Psychotherapeuten wie auch die Landespolizei helfen, aus der Gewaltbeziehung herauszufinden. Psychotherapie wird in Liechtenstein von den Krankenkassen mitfinanziert.

## 4.2 Gewalt gegen Männer

Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, nehmen Unterstützungsangebote häufig erst spät oder gar nicht in Anspruch. Gewalt gegen Männer steht oft in einem Spannungsverhältnis zu traditionellen Männlichkeitsvorstellungen, die mit Stärke, Durchsetzungsfähigkeit, körperlicher Überlegenheit, Unabhängigkeit verbunden sind.

In öffentlichen und gesellschaftlichen Diskursen ist zudem die Annahme verbreitet, Männer könnten sich aufgrund ihrer durchschnittlich grösseren körperlichen Kraft leichter gegen körperliche Angriffe von Frauen zur Wehr setzen. Daraus entsteht die Erwartung, dass Männer gegenüber weiblichen Gewaltausübenden weniger schutz- und unterstützungsbedürftig seien. Diese Vorstellung kann dazu beitragen, dass Gewaltwiderfahrnisse seitens Männer bagatellisiert, angezweifelt oder nur schwer als Gewalt anerkannt wird. Zudem spielen häufig psychische und soziale Gewalt eine Rolle, die zum Teil für den Mann schwer zu erkennen ist und sich schleichend einstellen kann.

[4] The Impact of Domestic Violence on the Experience of Being a Mother: A Systematic Review of the Subjective Accounts of Survivors (2024) Link Deutsch ¦¦ Why Do Female Domestic Violence Victims Remain in or Leave Abusive Relationships? A Qualitative Study (2022) Link Deutsch

### 4.2.1 Mögliche Gründe für ausbleibende Gegenwehr

Nicht jeder Mensch reagiert in einer Gewaltsituation mit unmittelbarer Gegenwehr. Dies gilt auch für Männer. Die Gründe hierfür sind vielfältig, individuell unterschiedlich und können sich gegenseitig verstärken. Ausbleibende Gegenwehr ist kein Zeichen von Schwäche und lässt keine Rückschlüsse auf die Schwere oder Glaubwürdigkeit der Gewalterfahrung zu. Männer reagieren auf Gewalt und Bedrohung unterschiedlich. Jede Form von Gewalt ist ernst zu nehmen.



#### 4.2.1.1 Soziale Normen und Rollenbilder

Eine erlernte gesellschaftliche Norm, wonach Männer Frauen gegenüber keine körperliche Gewalt anwenden sollen, kann eine Rolle spielen.

#### 4.2.1.2 Unterschätzung der Gefahr

Gesellschaftlich verbreitete Vorstellungen, wonach Frauen grundsätzlich weniger gefährlich seien als Männer, können dazu beitragen, dass eine Situation zunächst nicht als ernsthafte Bedrohung wahrgenommen wird. Die Gewalt wird möglicherweise verharmlost oder nicht sofort als solche erkannt.

#### 4.2.1.3 Selbstzuschreibung von Verantwortung

Wie alle Gewalterfahrenden können auch Männer die Ursachen teilweise bei sich selbst suchen. Sie glauben möglicherweise, den Gewaltausbruch provoziert oder sich falsch verhalten zu haben. Dadurch wird die Verantwortung für die Gewalt teilweise von der gewaltausübenden Person auf sich selbst verschoben.

#### 4.2.1.4 Angst vor falscher Zuschreibung

Manche Männer befürchten, dass sie bei körperlicher Gegenwehr als gewaltausübende Person wahrgenommen werden könnten. Sie sorgen sich, dass ihr Umfeld, Behörden und andere mehr ihre Situation missverstehen und ihnen diese Rolle zuschreiben.

#### 4.2.1.5 Schock- und Stressreaktionen

In bedrohlichen Situationen reagiert der menschliche Körper nicht immer mit Kampf oder Flucht, sondern mit der sogenannten Erstarrungsreaktion. Betroffene fühlen sich blockiert, gelähmt oder handlungsunfähig. Diese automatische Reaktion kann unabhängig von Geschlecht, Alter, Körperkraft oder Persönlichkeit auftreten und ist normal.

#### 4.2.1.6 Emotionale Bindung zur gewaltausübenden Person

Gefühle wie Liebe, Loyalität, Hoffnung auf Veränderung oder die Sorge um gemeinsame Kinder können dazu führen, dass ein gewalterfahrender Mann trotz der Gewalt an der Beziehung festhält.

### 4.2.2 Barrieren auf dem Weg zur Hilfe



Vielen Männern fällt es schwer, sich selbst als gewalterfahrenden Mann zu sehen. In ihrem Selbstbild, worin sie stets stark und wehrhaft sind, erfahren sie eine Störung. Sie schämen sich ihrer „schwachen Rolle“ und haben mitunter auch Befürchtungen, dass ihre Umwelt ihnen nicht glaubt und sie selbst als Gewaltausübender oder Schwächling betrachtet werden könnten. Sie tun sich in der Regel schwerer, Unterstützung zu holen. Zudem sind spezialisierte Hilfsangebote für Männer im internationalen Vergleich zu den Angeboten für Frauen seltener.

Gewalterfahrende Männer im häuslichen Kontext erfahren in der Öffentlichkeit deutlich weniger Aufmerksamkeit als gewalterfahrende Frauen. Forschungsergebnisse zeigen, dass traditionelle Vorstellungen von Männlichkeit und die Wahrnehmung bestehender Unterstützungsangebote die Hilfesuche erschweren können.[5]

Mehrere Studien[6] weisen darauf hin, dass männliche Betroffene von niederschwelligen, leicht zugänglichen und anonymen Beratungs- und Unterstützungsangeboten profitieren würden. Ebenso werden eine stärkere gesellschaftliche Sensibilisierung, bessere Informationen über bestehende Hilfen sowie die Schulung von Fachpersonen als wichtige Massnahmen genannt, um die Unterstützung gewalterfahrender Männer zu verbessern.

Wir erachten es als wichtig, dass die Opferhilfestelle Liechtenstein OHS das Informationsblatt „Mann sein – Opfer sein“ auf ihrer Homepage listet; Direktlink.

## 4.3 Gewalt gegen Kinder

Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Dies verpflichtet Eltern, Betreuungspersonen und staatliche Institutionen, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen. Es umfasst auch das Recht auf Achtung der Würde, auf Sicherheit sowie auf eine Erziehung, die auf Schutz, Förderung und Beteiligung basiert. Gewalt, in jeder Form, ist dabei niemals ein erzieherisches Mittel, sondern eine Verletzung von Kinderrechten. Trotz klarer rechtlicher Verbote bleibt körperliche Gewalt in der Erziehung in Europa jedoch präsent und wird teils weiterhin verteidigt.

Neben körperlicher Gewalt sind Kinder auch häufig von psychischer (seelischer) Gewalt betroffen. Sie können Angst auslösende und traumatisierende Handlungen wie Ablehnung, Demütigung, Drohung, Einschüchterung, Isolation, Verspottung oder andere Formen der psychischen Gewalt häufig weder einordnen noch selbst verarbeiten. Weder Verhalten noch eine vermeintliche „Provokation“ rechtfertigen Gewalt. Besonders

[5] SAGE Journals journals.sagepub.com; BMJ Open bmjopen.bmj.com PubMed pubmed.ncbi.nlm.nih.gov
[6] Huntley, Potter etc. Link Deutsch ; Taylor, Bates, etc. Link Deutsch

gilt dies für sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch. Ein Kind kann sexuellen Handlungen, die von einer erwachsenen oder anderen überlegenen Person an ihm vorgenommen werden, nicht wirksam zustimmen. Aufgrund seines Alters, seiner Abhängigkeit und des bestehenden Machtgefälles kann es die Tragweite solcher Handlungen nicht überblicken und keine freie und verantwortungsbewusste Entscheidung darüber treffen. Ein scheinbares Erstarren, Mitmachen, Schweigen oder eine verspätete Reaktion ist deshalb niemals als Einverständnis zu verstehen und begründet keinerlei Mitverantwortung des Kindes.



Gewalt verletzt das grundlegende Bedürfnis eines Kindes nach Sicherheit, Schutz und Verlässlichkeit. Insbesondere wenn die Gewalt von einer vertrauten oder für das Kind verantwortlichen Person ausgeht, kann dies zu einem tiefgreifenden Vertrauensverlust und zu einer erheblichen Verunsicherung der eigenen Gefühle und Wahrnehmungen führen. Die Verantwortung für diesen Vertrauensbruch liegt ausschliesslich bei der gewaltausübenden Person.

Auch das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern oder anderen engen Bezugspersonen kann für Kinder eine erhebliche Belastung darstellen. Ein Kind muss dabei nicht selbst körperlich angegriffen werden, um von häuslicher Gewalt betroffen zu sein. Das Beobachten von körperlichen Übergriffen, Drohungen, Beschimpfungen, Einschüchterungen oder anderen Gewalthandlungen kann das Sicherheitsgefühl des Kindes nachhaltig erschüttern. Es kann dabei in Loyalitätskonflikte geraten, Angst um einen Elternteil haben oder sich für die Gewalt verantwortlich fühlen.

Die Folgen können unmittelbar auftreten oder sich erst später zeigen und bis ins Erwachsenenalter fortbestehen. Mögliche Reaktionen sind beispielsweise Ängste, Aggressionen, Konzentrationsprobleme, Loyalitätskonflikte, Rückzug, Schlafstörungen, Schuld- und Schamgefühle sowie andere Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten. Diese sind nicht als Fehlverhalten des Kindes zu bewerten, sondern können Ausdruck einer erheblichen Belastung oder eines Versuchs sein, mit dem Erlebten umzugehen.

**Kinder sind niemals verantwortlich für die Gewalt, die ihnen angetan wird oder die sie zwischen Erwachsenen miterleben.**

## 4.4 Gewalt gegen Pflegebedürftige

Aggression und Gewalt sind in der Gesellschaft vielfältig. Gewalt kann sich auch darin ausdrücken, dass ein unausgesprochenes Bedürfnis einer gewalterfahrenden Person missachtet wird. Im Unterschied zur Gewalt gegen Frauen ist die Gewalt gegen alte oder pflegebedürftige Menschen im deutschsprachigen Raum bisher kaum öffentlich thematisiert worden. Wie häufig es in der Pflege zu Gewalt kommt, ist nicht genau bekannt. Doch es ist ein relevantes Problem und kein Einzelfall. Das zeigen unter anderem wissenschaftliche Studien[7].
Das Risiko alter oder pflegebedürftiger Menschen ist stets dann besonders hoch, wenn z.B. aufgrund einer Gebrechlichkeit eine Abhängigkeit zur gewaltausübenden Person besteht; Pflegekräfte überfordert sind; aggressive Handlungstendenzen in einer Problemfamilie auch in einer Pflegebeziehung ausgelebt werden, oft in Kombination mit finanzieller Ausbeutung, Drohungen, sozialer Isolierung etc.

[7] Yon et al. https://academic.oup.com/eurpub/article/29/1/58/5033581

Gewalt besteht einerseits in einem aktiven Tun der Gewaltausübenden, sei es durch körperliche oder psychische Ausbeutung, Misshandlung etc. Andererseits in Vernachlässigung und Unterlassung z.B. bei Ernährung, Reinigung. Besonders kompliziert wird die Erfassung von einschlägigen Gewaltakten deshalb, weil alte und gebrechliche Menschen infolge von Abbauprozessen, Demenz und dgl. sich nicht an solche Vorgänge erinnern oder sich schlecht artikulieren können. Wegen starker Abhängigkeiten und des Machtgefälles zwischen Pflegebedürftigem und gewaltausübenden Personen kommt schnell Einschüchterung auf. Eine Vielzahl von Gewaltvorkommnissen wird nicht bemerkt oder erfasst. Insofern ist davon auszugehen, dass wir es hier mit einem besonders hohen Dunkelfeld zu tun haben.



## 4.5 Gewalt gegen Menschen mit Migrationshintergrund

Gewalt kommt unabhängig von Herkunft, Nationalität oder Religion vor. Menschen mit Migrationserfahrung können beim Zugang zu Unterstützungsangeboten auf besondere Hürden stossen. Sprachliche Barrieren, fehlende Informationen über das Hilfesystem, geringe soziale Vernetzung oder aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten können dazu beitragen, dass Hilfe nicht oder erst spät in Anspruch genommen wird.

Bei der Entstehung von Gewalt können unterschiedliche Sozialisations- und Lebensbedingungen eine Rolle spielen. Dabei darf jedoch nicht von der Herkunft auf bestimmte Einstellungen oder Verhaltensweisen geschlossen werden. Ausschlaggebend sind vielmehr die individuelle Sozialisation, das soziale Umfeld und die konkrete Lebenssituation.

In einzelnen sozialen oder familiären Kontexten können traditionelle Vorstellungen von Geschlechterrollen, familiären Hierarchien oder Partnerschaft stärker ausgeprägt sein. Ebenso können Normen, die Gewalt bagatellisieren oder deren Thematisierung erschweren, den Zugang zu Beratung und Schutz beeinträchtigen. Solche Einstellungen sind jedoch weder auf bestimmte Herkunftsgruppen beschränkt noch an eine bestimmte Kultur, Nationalität oder Religion gebunden.

Prävention umfasst deshalb auch erfolgreiche Integrationsarbeit. Dazu gehören die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, der Zugang zu Bildung, Beratung und Unterstützung sowie die Vermittlung der geltenden rechtlichen und gesellschaftlichen Grundsätze. Zugleich muss klar sein: Gewalt ist niemals akzeptabel.

## 4.6 Gewalt gegen LGBTQIA+ Personen

Erklärung: **L** lesbisch, **G** gay/schwul, **B** bisexuell, **T** transgeschlechtlich, **Q** queer, **I** intergeschlechtlich, **A** asexuell, aromantisch und agender, das Pluszeichen **+** schliesst weitere sexuelle Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Geschlechtsmerkmale ein. Im Herbst 2024 führte der Verein FLay eine eigene, nicht repräsentative Umfrage mit Schwerpunkt auf der psychischen Gesundheit der queeren Community in Liechtenstein durch. Die daraus hervorgegangene Pilotstudie weist innerhalb der befragten Gruppe auf psychische Belastungen hin. Aufgrund der kleinen und nicht repräsentativen Stichprobe können die Ergebnisse jedoch nicht auf die gesamte LGBTQIA+-Bevölkerung Liechtensteins übertragen werden. Ebenso lässt sich daraus keine Häufigkeit von Gewalt gegen LGBTQIA+-Personen in Liechtenstein ableiten. Für Liechtenstein fehlen bislang

repräsentative Daten, mit denen sich die Häufigkeit solcher Erfahrungen zuverlässig bestimmen lässt. Eine von der Regierung geplante umfassende staatliche Studie zur Lebenssituation von LGBTQIA+-Personen wurde leider verworfen. Stattdessen sollen die verfügbaren Ressourcen in die Umsetzung konkreter Massnahmen investiert werden.

Fundierte Daten gibt es hingegen aus der Schweiz, 2025.[8] Gemäss schweizerischen Daten ist es besorgniserregend, dass – im Kontext öffentlicher Gewalt – 31,1% der Angehörigen sexueller Minderheiten, 37,4% der Angehörigen geschlechtlicher Minderheiten und 49,3% der intergeschlechtlichen Personen angaben, im vergangenen Jahr sexuelle Belästigung erlebt zu haben. Auch körperliche Gewalt wurde häufig berichtet – und zwar von fast:



- jeder dritten intergeschlechtlichen Person;
- eine*r von fünf Angehörigen einer geschlechtlichen Minderheit;
- eine*r von zehn Angehörigen einer sexuellen Minderheit.

Ebenso berichtete letztes Jahr eine grosse Mehrheit der Angehörigen geschlechtlicher Minderheiten (84,2%) und intergeschlechtlichen Teilnehmenden (65,7%) von struktureller Diskriminierung.

Auch für einen europäischen Vergleich liegen Daten vor. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) veröffentlichte am 14. Mai 2024 die Ergebnisse ihrer zweiten EU-weiten Erhebung zu den Erfahrungen von LGBTIQ-Personen. Befragt wurden mehr als 100'000 Personen in den EU-Mitgliedstaaten sowie in einigen weiteren europäischen Ländern. Die Ergebnisse zeigen, dass LGBTIQ-Personen weiterhin in erheblichem Umfang von Belästigung und Gewalt berichten. 54 % der Befragten gaben an, in den zwölf Monaten vor der Befragung verbal belästigt oder bedroht worden zu sein. In der entsprechenden FRA-Erhebung von 2019 waren es 37 %. Der Anteil der Befragten, die angaben, in den fünf Jahren vor der Befragung körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben, lag 2023 bei 14 % gegenüber 11 % im Jahr 2019. Gleichzeitig zeigen die FRA-Daten Verbesserungen in anderen Bereichen: Erfahrungen mit Diskriminierung durch Behörden, Gesundheitseinrichtungen, Schulen und Arbeitgeber wurden insgesamt seltener berichtet als in der vorherigen Erhebung. Die Entwicklung ist somit je nach Lebensbereich unterschiedlich: Während bestimmte Formen institutioneller Diskriminierung zurückgegangen sind, berichten LGBTIQA+-Personen weiterhin häufig von Belästigung und Gewalt.

Die europäischen Ergebnisse können jedoch nicht unmittelbar auf Liechtenstein übertragen werden. Sie verdeutlichen vielmehr, dass Gewalt und Belästigung aufgrund sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder Geschlechtsmerkmalen ein relevantes europäisches Schutz- und Präventionsthema ist und dass für Liechtenstein weiterhin Bedarf an belastbaren Daten zur konkreten Situation von LGBTQIA+-Personen besteht.

Weitere LGBTQIA+-spezifische Gewaltformen wären:

- psychische Gewalt in der Familie durch Ablehnung nach einem Coming-out;
- psychische Gewalt gegen trans und nicht-binäre Personen, etwa durch Misgendering oder Deadnaming;
- Zwangsouting bzw. die Drohung damit;
- Hassrede online und im öffentlichen Raum – etwas, das FLay auch als Verein erlebt.

[8] https://swiss-lgbtiq-panel.ch/wp-content/uploads/2026/01/LGBTIQPanel_Report25_DE_online.pdf

## 4.7 Gewalt gegen Menschen mit Beeinträchtigung

Die WHO weist darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen beziehungsweise Beeinträchtigungen aufgrund von Abhängigkeiten, Diskriminierung, Stigmatisierung, sozialer Isolation und eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, verschiedene Formen von Gewalt zu erfahren. Besonders gefährdet können Personen sein, die auf Unterstützung angewiesen sind, sozial isoliert leben oder bei der Kommunikation und Wahrnehmung ihrer Rechte auf andere angewiesen sind.



Das erhöhte Risiko hängt weniger mit der Beeinträchtigung selbst als mit den Lebensumständen zusammen. Abhängigkeiten von Bezugspersonen, eingeschränkte Mobilität, Kommunikationsbarrieren, soziale Isolation sowie erschwerter Zugang zu Informationen und Hilfsangeboten können dazu beitragen, dass Gewalt leichter ausgeübt und seltener erkannt wird. Zudem besteht das Risiko, dass Betroffene nicht ernst genommen werden oder Schwierigkeiten haben, Gewaltwiderfahrnisse mitzuteilen und Unterstützung zu erhalten.

Ein wirksamer Gewaltschutz muss deshalb die individuellen Lebensbedingungen und Unterstützungsbedürfnisse berücksichtigen. Dazu gehören barrierefreie und niederschwellige Zugänge zu Beratung, Schutz und Beschwerdemöglichkeiten, geeignete Kommunikationsformen, Stärkung von Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und gesellschaftlicher Teilhabe sowie Prävention zur Verhinderung von Überforderung des familiären sowie professionellen Betreuungspersonals. Fach- und Bezugspersonen sollten für mögliche Anzeichen von Gewalt sensibilisiert sein und Betroffene dabei unterstützen, Gewalt sicher anzusprechen, Hilfe zu erhalten und Vorfälle zu melden. Dabei ist stets sicherzustellen, dass Schutzmassnahmen die Würde, Autonomie und Entscheidungsfreiheit dieser Menschen respektieren.

## 4.8 Gewalt gegen unterschiedliche Personengruppen

Im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung wird mitunter über die sogenannte Eltern-Kind-Entfremdung diskutiert. Gemeint sind Situationen, in denen sich ein Kind von einem Elternteil oder anderen wichtigen Bezugspersonen wie Grosseltern, Götti oder Gotta stark distanziert oder den Kontakt ablehnt. Die Ursachen solcher Kontaktabbrüche oder Kontaktverweigerungen können vielfältig sein und reichen von Loyalitätskonflikten und hochstrittigen Trennungssituationen bis hin zu belastenden Beziehungserfahrungen, Vernachlässigung oder Gewalterlebnissen.

Kontaktabbrüche zwischen Kindern und wichtigen Bezugspersonen können für die Betroffenen mit erheblichen emotionalen Belastungen verbunden sein. Gleichzeitig erfordert jede Situation eine sorgfältige Einzelfallprüfung. Insbesondere im Kontext von häuslicher Gewalt, Kindeswohlgefährdung oder Missbrauchsvorwürfen ist abzuklären, ob eine Kontaktaufnahme dem Wohl und der Sicherheit des Kindes entspricht. Fachliche Einschätzungen sollten sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse, fachliche Leitlinien sowie die sorgfältige Beurteilung des jeweiligen Einzelfalls stützen.

Auch wird die Frage der sogenannten Eltern-Kind-Entfremdung in Fachwelt und Praxis unterschiedlich beurteilt. Eine pauschale Erklärung von Kontaktverweigerungen durch den Einfluss eines einzelnen Elternteils greift häufig zu kurz. Vielmehr sind die

individuellen Lebensumstände, die Perspektive des Kindes sowie die Dynamik innerhalb des Familiensystems zu berücksichtigen.

Der Spielfilm «Weil du mir gehörst» greift diese Thematik auf und veranschaulicht eine mögliche Fallkonstellation. Als fiktionales Werk stellt der Film jedoch keine fachliche, wissenschaftliche oder rechtliche Quelle dar und eignet sich nicht als Beleg für allgemeingültige Aussagen über Ursachen, Häufigkeit oder Bewertung von Kontaktabbrüchen zwischen Kindern und Eltern. Er kann als DVD kostenlos bei der Fachstelle Männerfragen ausgeliehen werden.



Unabhängig von den Faktoren gilt, dass das Wohl und die Sicherheit des Kindes bei allen Entscheidungen oberste Priorität haben. Die Bedürfnisse, Erfahrungen und die altersgerechte Beteiligung des Kindes sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

## ZUSAMMENFASSUNG

Häusliche Gewalt betrifft Menschen aller Geschlechter, Altersgruppen und Lebenslagen. Am häufigsten sind Frauen betroffen, daneben jedoch auch Männer, Kinder und Jugendliche, ältere und pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Migrationserfahrung, LGBTQIA+-Personen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Auswirkungen können körperlicher, psychischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur sein und die Gesundheit, Sicherheit und Lebensqualität langfristig beeinträchtigen.

Frauen erleben überdurchschnittlich häufig schwere und wiederholte Gewalt im Intimpartnerschaftlichen Umfeld. Männer sind ebenfalls von häuslicher Gewalt betroffen, nehmen Unterstützungsangebote jedoch oft später in Anspruch, unter anderem aufgrund gesellschaftlicher Rollenbilder und Schamgefühlen. Kinder können sowohl direkt als auch indirekt durch das Miterleben von Gewalt schwer belastet werden. Ältere, pflegebedürftige oder beeinträchtigte Menschen sind aufgrund von Abhängigkeiten und eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten besonders verletzlich. Menschen mit Migrationserfahrung sowie LGBTQIA+-Personen können zusätzlich mit sprachlichen, sozialen oder strukturellen Barrieren beim Zugang zu Unterstützung konfrontiert sein.

Ein wirksamer Gewaltschutz berücksichtigt diese unterschiedlichen Lebenslagen und Unterstützungsbedürfnisse.